

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 2/029/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	27.10.2026	öffentlich

Vollzug des BayStrWG - Einziehung und Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen Art. 6 und Art. 8 BayStrWG

Widmungen gem. Art. 6 BayStrWG

Beschränkt öffentlicher Weg – Radweg Heldenwiese

Eine Teilfläche der städtischen Grundstücke mit den FLNr. 1557/8, 1563/1, 1565/0 und 1567/0 Gemarkung Lauf, wird im Rahmen des Gemeingebrauches der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Der Radweg beginnt am nördlichsten Eck der FLNr. 1559/1 Gemarkung Lauf bei km 0,000 und endet an der westlichen Grenze der FLNr. 1567/0 Gemarkung Lauf bei km 0,242.

Eine Widmungsbeschränkung mit „Nur für Fußgänger und Radfahrer“ wird eingetragen.

Beschränkt öffentlicher Weg – Fußweg Hutstraße – Talstraße

Eine Teilfläche des städtischen Grundstückes mit der FLNr. 445/0 Gemarkung Simonshofen wird im Rahmen des Gemeingebrauches der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die gewidmete Fläche beginnt an der FLNr. 432 Gemarkung Simonshofen auf Höhe der Hausnummer 5a Hutstraße bei km 0,000 und endet im westlichen Bereich der FLNr. 442/7 Gemarkung Simonshofen auf Höhe Hausnummer 11 Talstraße bei km 0,048.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Den straßen- und wegerechtlichen Widmungen wird zugestimmt. Die Bestandsverzeichnisse der betroffenen Wege sind entsprechend anzulegen.

Lauf a.d. Pegnitz, 20.10.2026

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 2
i.A.

Schneider